



## Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen (Kategorie 2 und 3) zu Vergnügungszwecken

Art. 3 der kantonalen Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Sprengstoffgesetzgebung sGS 452.4

### Verkaufsgeschäft

(Name, genaue Bezeichnung)

---

### Adresse, Ort

(des Verkaufsgeschäftes)

---

### Verkaufsraum/Stand

Genaue Bezeichnung des Raumes/Standes, in welchem die Feuerwerkskörper verkauft werden. Als Beilage ist ein masstäblicher Situations-/Grundrissplan mit eingezeichneter Lage/Standort einzureichen.

---

### Lagerraum

Genaue Bezeichnung des Gebäudes/Raumes, in welchem die Feuerwerkskörper während der Verkaufsperiode gelagert werden. Als Beilage ist ein masstäblicher Situations-/Grundrissplan mit eingezeichneter Lage/Standort einzureichen.

---

### Lagermenge

(Bruttogewicht; inkl. Raketenstäbe, Kartonhüllen der Vulkane usw.)

kg (max. 300 kg in der Wohnzone zulässig)

---

### Zuständigkeiten/ Bewilligung

bis 300 kg Feuerschutzamt der politischen Gemeinde Zuzwil  
über 300 kg kantonales Amt für Feuerschutz

### Verantwortliche Person

Name, Vorname:

---

Geburtsdatum:

---

Adresse, Wohnort:

---

Telefon, E-Mail:

---

### Gewünschte Gültigkeit der Bewilligung

- Fasnacht vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (max. 7 Tage vor dem Schmutzigen Donnerstag, längstens zum Aschermittwoch)
1. August vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (max. 14 Tage vor dem 1. August)
- mit Verkauf am 1. August (gesetzlicher Feiertag)
- Silvester vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (max. 7 Tage vor dem 31. Dezember)
- mit Sonntagsverkauf

Die unterzeichnende verantwortliche Person des Verkaufsstandes bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Er/Sie bestätigt, handlungsfähig und mündig zu sein, sowie die Gewähr für einen ordnungsgemässen Verkauf und eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Lagerung und Aufbewahrung der Feuerwerkskörper zu bieten.

Ort, Datum:

---

Stempel und Unterschrift:

---

Das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular senden Sie bitte je nach Menge an die folgende Adresse:

- Gemeinde Zuzwil, Feuerschutzamt, Hinterdorfstrasse 3, 9524 Zuzwil (bis 300 kg)
- Kantonales Amt für Feuerschutz, Davidstrasse 37, 9000 St. Gallen (ab 300 kg)